

## **Sachkundelehrgang Brandschutz gemäß § 10 ArbSchG Was muss der Arbeitgeber beachten?**

Der Betrieb eines Dienstgebäudes oder einer Betriebsstätte birgt zahlreiche Gefahren. Um für alle Beteiligten `auf und hinter der Bühne´ sowie den Besucherinnen und Besuchern der Arbeitsstätte ein optimales Maß an Sicherheit zu gewährleisten, hat der Arbeitgeber, Unternehmer bzw. der Betreiber gemäß § 10 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) Personen zu benennen, die Aufgaben der Ersten Hilfe, Brandbekämpfung und Evakuierung der Beschäftigten übernehmen. Das

Seminar vermittelt die erforderlichen Kenntnisse und beantwortet die Fragen der Teilnehmenden.

### **Schwerpunkte**

1. Wie viele Erst-, Brandschutz Helfer und Feuerlöscher benötigt die Dienststelle/das Betrieb?
2. Was ist ein Evakuierungshelfer, Brandschutzbeauftragter, eine Gefährdungsbeurteilung?
3. Jährliche Unterweisungspflicht aller Beschäftigten – nicht wirklich oder doch?
4. Vorschriften und Regelwerke für TGA (Technische Gebäude Ausrüstung) z. B. Wartungsfristen
5. Regelwerke: ArbSchG, ArbStättV, ASR, BetrSichV, TRBS, DGUV, MBO, VDE, DIN usw.
6. Fragen der Teilnehmenden

### **Preis**

170.00 € zzgl. 19% MwSt.

### **Referent/-in**

**Michael Fritzsche**, Brandschutzbeauftragter (VdS), Dozent im Arbeits-, Gesundheits-/Brand-schutz, Fachwirt für Gebäudemanagement (HWK), Brandschutzbeauftragter (CFPA/VdS), Arbeitsschutzkoordinator (UKB), SiBe u. a.

### **Seminarteilnehmende**

Führungskräfte aller Bereiche, Objektmanagement, Arbeitsschutzbeauftragte, bestellte Sachkundige gemäß § 10 ArbSchG, Brandschutzobleute, Brandschutzhelferinnen und Brandschutzhelfer, Sicherheitsbeauftragte (SiBe), Evakuierungshelfer, Haumeister, Personal-/Betriebsräte sowie Behindertenbeauftragte aus Kommunen, kommunalen Unternehmen und Verbänden

### **Ort und Datum**

Online

07-12-2021 (10:00 - 15:00 Uhr)